Dieter Rühle

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

_	•					
-	ı	r	r	n	-	٠
	ı			ш	ч	•

	Dieter Runie
	Steuerberater Rechtsbeistand
	Telefon 07121/9335-0 Telefax 07121/933535
_	Mauerstraße 36 72764 Reutlingen

Name des Mitarbeiters	Personalnummer					
Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert. Persönliche Angaben:						
Familienname	Vorname					
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich unbestimmt weiblich divers					
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme					
Bei Nichtvorlage der Versicherungsnumn	ner sind weitere Angaben notwendig					
Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort					
Geburtsname	Geburtsdatum					
Geburtsort	Geburtsland					
Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrl Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) wäh Datum	heit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und rend der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden. Unterschrift Arbeitnehmer					
Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters					

Stand 01/2022 Seite 1 von 2

Dieter Rühle

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Steuerberater
Rechtsbeistand

Telefon 07121/9335-0
Telefax 07121/933535

Mauerstraße 36
72764 Reutlingen

٨	lam	6	des	M	itai	rhe	≥ite	rs
ı١	ıuıı	_	ucs	1.1	ıca	-	-16	

Personalnummer

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

- 1. im Baugewerbe,
- 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3. im Personenbeförderungsgewerbe
- 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5. im Schaustellergewerbe,
- 6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- 7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
- 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9. in der Fleischwirtschaft,
- 10. im Prostitutionsgewerbe,
- 11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen,
- die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwenigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
- 3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme."

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Stand 01/2022 Seite 2 von 2